

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Montag, 08.06.2017 um 17.30 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses Thalfang

Bürgermeister Hüllenkremer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Schulträgerausschuss form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung

Tagesordnung	
2017/13	Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
2017/14	Informationen

Zu TOP 2017/13: (Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf)

Bürgermeister Hüllenkremer nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage, in der zunächst darauf verwiesen worden war, dass eine erste Beratung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 11.05.2017 erfolgt sei. In dieser Sitzung sei auch festgelegt worden, dass eine erneute Beratung in einer weiteren Sitzung des Schulträgerausschusses am 08.06.2017 erfolgen sollte, bei der dann auch das entsprechende Zahlenmaterial vorliegen sollte.

Er führte weiter aus, dass die Mehrzahl der Daten inzwischen zusammengestellt werden konnte und zusammen mit der Sitzungsvorlage auch den Ausschussmitgliedern zugegangen sei.

Es sei vorgesehen, das Grundschulkonzept in drei Teile zu gliedern:

- „Teil A – Bericht“
- „Teil B – Anhang“
- „Teil C – (Verfahrens)dokumentation“

Der „Teil B – Anhang“ enthalte dabei die grundlegenden Daten zu den drei Schulstandorten in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Der „Teil A – Bericht“ baue hierauf auf und stelle dabei eine „Lesehilfe“ für diese Daten dar, bzw. der Anhang diene zur Verifizierung der Aussagen und Vorschläge im Bericht.

Dieser Teil solle anschließend in Form einer Präsentation vorgestellt werden.

Bei „Teil C – (Verfahrens)dokumentation“ handele es sich schließlich um das Festhalten der einzelnen Verfahrensschritte, wie sie in der Anlage 2 zum Schreiben vom 25.04.2017 beispielhaft vorgeschlagen worden waren.

Dabei sei es zunächst das Ziel, die beiden zu prüfenden Grundschulstandorte in Heidenburg und Malborn nach Möglichkeit zu erhalten – sowie u. U. auch mit Modifikationen fortzuführen. Die Anzahl der in den kommenden Jahren einzuschulenden Kinder lasse hier bei optimistischer Betrachtung die Bildung einer Klasse je Klassenstufe an den Grundschulstandorten Heidenburg und Malborn erwarten.

Er wies darauf hin, dass mit dem einheitlichen Konzept bereits versucht werde, sowohl die Belange der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als auch die der Ortsgemeinde Malborn als eigenständigen Trägern von Grundschulen aufeinander abzustimmen. Bislang seien bereits verschiedene Aspekte in dem Konzept herausgearbeitet worden, wobei dann die sich aus der heutigen Beratung ergebenden Erkenntnisse ebenfalls hierin ihren Niederschlag finden sollen.

Anschließend wurden die Grundzüge des „Teils A – Bericht“ vorgetragen.

Von der Verwaltung wurde hierbei zunächst hervorgehoben, dass die von Frau Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig herausgegebenen „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ als Richtschnur für die Erstellung des Grundschulkonzeptes genutzt werden sollen. Darin habe die Ministerin auf eine im Jahre 2016 vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz abgeschlossene Prüfung der Unterrichtsorganisation an Grundschulen Bezug genommen. Da es nicht möglich gewesen sei, auf diesen aktuellen Prüfbericht zuzugreifen,

sei stattdessen ein Prüfbericht aus dem Jahre 2006, der sich offenbar bereits damals mit der gleichen Thematik befasst habe, zur Ermittlung der Hintergründe herangezogen worden. Aus diesem Jahresbericht 2006 wurde auszugsweise wie folgt zitiert:

„Nr. 14 Organisation von öffentlichen Grundschulen

Viele Grundschulen erreichten nicht die gesetzliche Mindestgröße. Nach der demographischen Entwicklung wird sich die Zahl zu kleiner Grundschulen in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Durch organisatorische Verbindungen von Schulen können Ressourcen wirtschaftlicher eingesetzt werden.

Das Ministerium hat erklärt, die demographischen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Schulen würden sehr aufmerksam verfolgt. Aus pädagogischen und strukturpolitischen Gründen komme dem Erhalt auch kleiner Grundschulen Priorität zu. In Umsetzung der Regierungserklärung, sowie die Hinweise des Rechnungshofes aufgreifend, werde das Ministerium mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Gespräche darüber eintreten, wie z. B. durch geeignete neue Kooperationsstrukturen kleinere Schulen bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages enger zusammenwirken könnten, ohne dass es deswegen zu Schulschließungen kommen müsse. Außerdem müsste in dies Überlegungen auch die Schulträger, in deren Gebietskörperschaften die demographische Entwicklung zu Problemlagen führe, einbezogen werden.“

Es sei davon auszugehen, dass der aktuelle Prüfbericht ebenfalls die zu geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern in einzelnen Grundschulen erneut zum Anlass genommen habe, das zuständige Ministerium auf die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hinzuweisen. Wie bereits damals vom Ministerium erklärt, würde mit den nunmehr verabschiedeten „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ auch für die betroffenen Schulträger die Möglichkeit eröffnet, eigene Vorschläge für den Erhalt des jeweiligen Grundschulstandortes zu erarbeiten oder aber auch – dies würden die Leitlinien ebenfalls beschreiben – die Schließung einer Grundschule zu beantragen. Das nunmehr vorgesehene Verfahren sollte dabei als Chance angesehen und auch genutzt werden.

Zur Verdeutlichung dieser Sichtweise wurden von der Verwaltung einzelne Textpassagen aus den Leitlinien wie folgt zitiert:

„Vorbemerkung:

... Diese Leitlinien benennen Kriterien, nach denen zunächst die Schulträger vor Ort eine Planung für ein schulgesetzkonformes Grundschulangebot in ihrer Region vornehmen sollen.

... Es ist das erklärte Ziel dieser Leitlinien, ein wohnortnahes Grundschulangebot überall im Land zu sichern – verlässlich, planbar und nachhaltig auch in Zeiten des demografischen Wandels –, damit auch zukünftig alle Kinder ihre Grundschule dauerhaft in erreichbarer Nähe haben. Wo dafür Ausnahmen von der schulgesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße notwendig sind, werden sie auf Basis dieser Leitlinien ermöglicht.

2.1 Vorbemerkung für die Prüfung

... Als Datengrundlagen dienen die von der Schulbehörde geprüfte Schülerzahl der amtlichen Statistik sowie die Zahl der nach der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation an Grundschulen“ zu bildenden Klassen.

... Sofern der Schulträger eine Ortsgemeinde ist, ist eine Abstimmung auf Ebene der Verbandsgemeinde erforderlich.

... Das vom Schulträger vorgelegte Konzept wird von der Schulbehörde dahingehend überprüft, ob es vor dem Hintergrund der in Nr. 3.3 genannten Einzelaspekte tragfähig ist. Ist dies der Fall, wird das Konzept umgesetzt. Andernfalls erörtert die Schulbehörde ihre Auffassung mit dem Schulträger (Verfahren gem. Nr. 3.2 ff.).

3.3 Einzelaspekte bei der Prüfung des schulischen Bedürfnisses

3.3.1 Erreichbarkeit der nächsten Grundschule / Belange der Schülerbeförderung

Sofern die nächste aufnehmende Grundschule nicht innerhalb von höchstens 30 Minuten durch Schülerbeförderung erreicht werden kann, liegen grundsätzlich besondere Gründe für Ausnahmen von der Mindestgröße vor.

3.3.2 Aufnahmekapazitäten benachbarter Standorte

Wenn an der Schule, die die Schülerinnen und Schüler der aufzuhebenden Grundschule aufnehmen soll, im Bestand keine ausreichende Aufnahmekapazität vorhanden ist, wird zunächst geprüft, ob an alternativen Schulen solche Kapazitäten bestehen. Sollten an den in Frage kommenden Schulen ebenfalls keine Auf-

nahmekapazitäten zur Verfügung stehen, wird geprüft, ob diese nur kurzfristig oder längerfristig fehlen. Für den Zeitraum, in dem die Aufnahmekapazitäten fehlen, kann die kleine Grundschule erhalten bleiben.

3.3.3 Zusätzliche Entscheidungshilfen bei benachbarten Grundschulen

Bei der Konzepterstellung können die Schulträger auch weitere Indikatoren darlegen.

... Dies gilt insbesondere dann, wenn in einer Region zwei Grundschulen zur Prüfung von Ausnahmen von der Mindestgröße anstehen und die Schulbezirke so angepasst werden können, dass eine der beiden (wieder) die Mindestzügigkeit erreicht.

3.4 Abschluss der Prüfung Entscheidungsvorschlag der Schulbehörde und weiteres Vorgehen

Ergeben die bisherigen Verfahrensschritte, dass ein schulisches Bedürfnis in besonderen Fällen anzunehmen ist, bleibt die Schule bestehen. Andernfalls beendet die Schulbehörde den Prüfungsvorgang mit dem Vorschlag, die Grundschule nach § 91 Abs. 2 SchulG aufzuheben. Dieser Entscheidungsvorschlag wird in einem Gespräch mit dem Schulträger eingehend erläutert.

Kommen Schulbehörde und Schulträger dabei zu der gemeinsamen Auffassung, dass kein schulisches Bedürfnis für die betroffene Grundschule besteht, leitet die Schulbehörde die notwendigen Beteiligungsverfahren ein mit dem Ziel, dass die Grundschule zum nächsten Schuljahr aufgehoben wird.“

Weiter wurde ausgeführt, dass diejenigen Grundschulen in Rheinland-Pfalz somit überprüft werden sollen, bei denen nicht die vom Gesetzgeber geforderte Bildung einer Klasse je Klassenstufe wegen zu geringer Schülerzahlen möglich gewesen sei. Insgesamt hätten somit zunächst 49 Grundschulen auf der Prüfliste gestanden. Da bei acht dieser Grundschulen aufgrund der aktuellen Kinderzahlen wieder mit der Bildung von drei Klassen in den kommenden Jahren gerechnet werde, seien diese zunächst von der aktuellen Überprüfung ausgenommen worden. Von den verbliebenen 41 zu überprüfenden Grundschulen seien auch die Grundschule Heidenburg und die Grundschule Malborn betroffen. Bei beiden Grundschulen sei es im aktuellen Schuljahr 2016/2017 nicht möglich gewesen, in jeder Klassenstufe auch je eine Klasse zu bilden.

Die Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“, auf die in den Leitlinien ebenfalls hingewiesen worden war, sei ebenfalls in „Teil B – Anhang“ aufgenommen worden. Daraus sei zu entnehmen, dass die Klassenmesszahl in der Grundschule auf 24 Schülerinnen und Schüler festgesetzt worden sei. Ebenfalls sei darin beschrieben worden, dass eine kombinierte Klasse dann zu bilden sei, wenn in aufeinanderfolgenden Klassenstufen die Zahl von 23 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten werde. Da diese Zahl in der Vergangenheit bei den beiden Grundschulen in Heidenburg und in Malborn nicht immer erreicht worden sei, wären dort deshalb Kombinationsklassen gebildet worden.

Den Leitlinien war folgende - den Ausschussmitgliedern nochmals im Rahmen der Präsentation aufgezeigte - Übersicht mit den gesamten in Rheinland-Pfalz zu überprüfenden Grundschulen bzw. Grundschulstandorten beigefügt gewesen.

Darin waren auch die farblich hervorgehobenen zwei Grundschulen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aufgeführt worden.

**Liste der nach dem aktuellen Stand der Leitlinien
zu überprüfenden Grundschulen (SJ 2016/2017)**

Bezirk	Schule	Gesamt Klassen	Gesamt Schülerzahl	Schulträger	Ortsgemeinde	Verbandsgemeinde	Landkreis
TR	GS Klotten	1	7	OG	Klotten	Cochem	Cochem-Zell
TR	GS Müden	1	13	VG	Müden	Cochem	Cochem-Zell
TR	GS Schöndorf	1	15	VG	Schöndorf	Ruwer	Trier-Saarburg
KO	GS Mörsdorf	1	19	OG	Mörsdorf	Kastellaun	Rhein-Hunsrück
TR	GS Lieg	1	22	VG	Lieg	Cochem	Cochem-Zell
TR	GS Pünderich	2	24	VG	Pünderich	Zell	Cochem-Zell
KO	GS Niederfell	2	24	OG	Niederfell	Rhein-Mosel	Mayen-Koblenz
	GS Kirchen Michael (Sprengel Herkersdorf)	2	24*	VG	Herkersdorf	Kirchen (Sieg)	Altenkirchen
KO	GS Berg	2	25	OG	Berg	Altenahr	Ahrweiler
NW	GS Linden	2	25	OG	Linden	Kaiserslautern-Süd	Kaiserslautern
NW	GS Frankenstein	2	26	VG	Frankenstein	Enkenbach-Alsenborn	Kaiserslautern
KO	GS Andernach-Namedy	2	26	Stadt	Andernach		Mayen-Koblenz
KO	GS Reifferscheid	2	27	VG	Reifferscheid	Adenau	Ahrweiler
KO	GS Langenfeld	2	27	VG	Langenfeld	Vordereifel	Mayen-Koblenz
TR	GS Malbom	2	28	OG	Malbom	Thalfang am Erbeskopf	Bernkastel-Wittlich
				verbandsfreie			
NW	GS Wörth Büchelberg	2	29	Stadt	Wörth		Germersheim
NW	GS Bingen-Gaulsheim	2	29	Stadt	Bingen-Gaulsheim	Stadt Bingen	Mainz-Bingen
TR	GS Trittenheim	2	29	VG	Trittenheim	Schweich	Trier-Saarburg
TR	GS Greimerath	2	29	OG	Greimerath	Kell am See	Trier-Saarburg
TR	GS Neroth	2	29	VG	Neroth	Gerolstein	Vulkaneifel
NW	GS Esthal	2	30	VG	Esthal	Lambrecht	Bad Dürkheim
				verbandsfreie			
TR	GS Morbach-Haag	2	30	Gemeinde	Morbach		Bernkastel-Wittlich
KO	GS Norken	2	30	OG	Norken	Bad Marienberg	Westerwaldkreis
TR	GS Wintrich	2	31	VG	Wintrich	Bernkastel-Kues	Bernkastel-Wittlich
TR	GS Heidenburg	2	31	VG	Heidenburg	Thalfang am Erbeskopf	Bernkastel-Wittlich
TR	GS Bleialf (Sprengel Auw)	2	35	VG	Auw	Prüm	Eifelkreis Bitburg-Prüm
	GS Bolanden-Dannenfels (Sprengel Dannenfels)	2	36	VG	Dannenfels	Kirchheimbolanden	Donnersbergkreis
KO	GS Weiler Vordereifel	2	35	VG	Weiler (Vordereifel)	Vordereifel	Mayen-Koblenz
TR	GS Alf	2	36	VG	Alf	Zell	Cochem-Zell
TR	GS Oberkail	2	36	VG	Oberkail	Bitburger Land	Eifelkreis Bitburg-Prüm
TR	GS Wallenborn	2	36	VG	Wallenborn	Daun	Vulkaneifel
TR	GS Preist	2	37	VG	Preist	Speicher	Eifelkreis Bitburg-Prüm
NW	GS Busenberg	2	37	VG	Busenberg	Dahner Felsenland	Südwestpfalz
TR	GS Karlshausen	2	39	VG	Karlshausen	Südeifel	Eifelkreis Bitburg-Prüm
KO	GS Brey	2	39	OG	Brey	Rhein-Mosel	Mayen-Koblenz
KO	GS Wershofen	2	40	VG	Wershofen	Adenau	Ahrweiler
KO	GS Niederwerth	2	40	OG	Niederwerth	Vallendar	Mayen-Koblenz
KO	GS Kirchwald	2	40	OG	Kirchwald	Vordereifel	Mayen-Koblenz
	GS Annweiler (Sprengel Wernersberg)	2	39	VG	Wernersberg	Annweiler am Trifels	Südliche Weinstraße
TR	GS Monzelfeld	2	43	VG	Monzelfeld	Bernkastel-Kues	Bernkastel-Wittlich
NW	GS Wilgartswiesen	2	43	VG	Wilgartswiesen	Hauenstein	Südwestpfalz
NW	GS Merzalben	2	26	VG	Merzalben	Rodalben	Südwestpfalz
TR	GS Reil	2	30	VG	Reil	Traben-Trarbach	Bernkastel-Wittlich
TR	GS Veldenz	2	31	VG	Veldenz	Bernkastel-Kues	Bernkastel-Wittlich
NW	GS Großniedesheim	2	33	VG	Großniedesheim	Lambsheim-Heßheim	Rhein-Pfalz-Kreis
NW	GS Hauptstuhl	2	34	VG	Hauptstuhl	Landstuhl	Kaiserslautern
KO	GS Wassenach	2	37	OG	Wassenach	Brohlthal	Ahrweiler
NW	GS Altleiningen	2	39	VG	Altleiningen	Hettenleidelheim	Bad Dürkheim
NW	GS Lindenberg	2	41	VG	Lindenberg	Lambrecht	Bad Dürkheim

Bei diesen Grundschulen erwartet die Schulbehörde in den nächsten fünf Jahren wieder die Bildung von drei Klassen.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik/Schulaufsicht, Stand: 15.09.2016

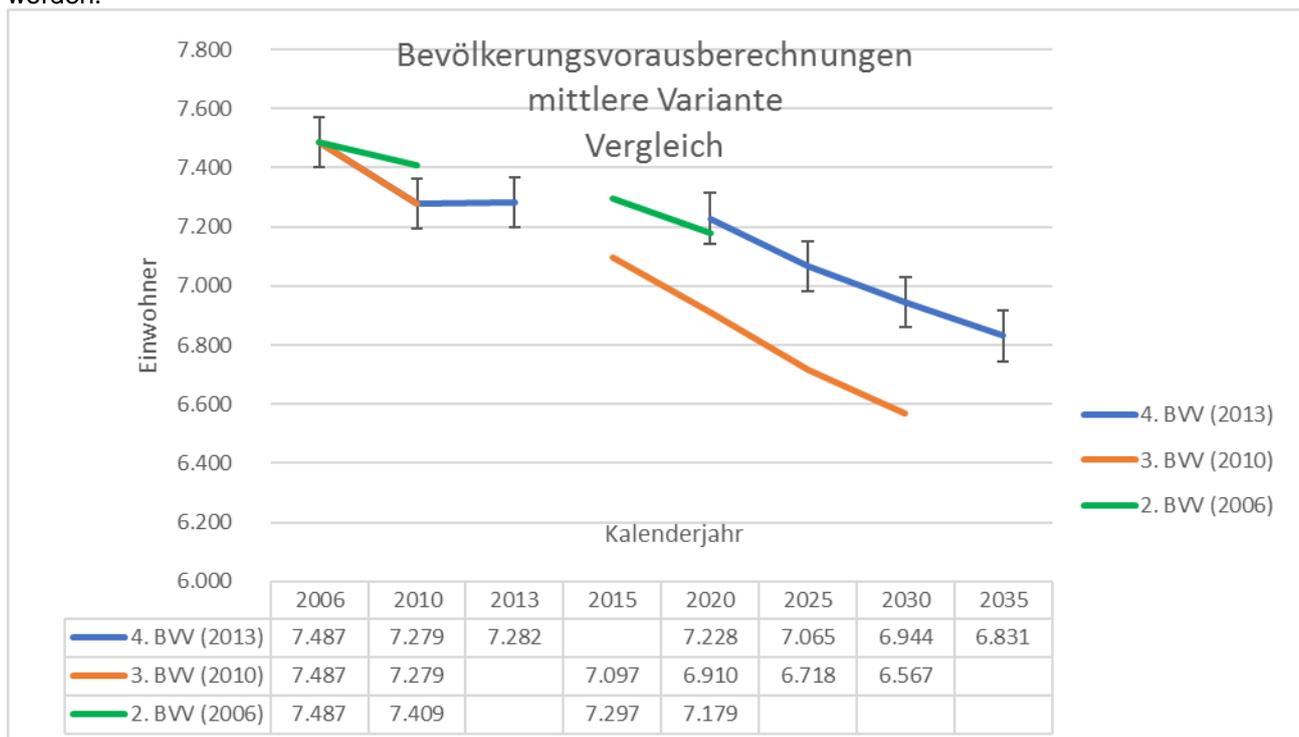
* korrigiert (24 statt 35)

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass sich das Konzept insbesondere an der künftigen Schülerzahlprognose orientieren müsse. Konkrete Zahlen aus dem Melderegister würden eine Prognose der Schülerzahlen in den kommenden fünf Jahren relativ zuverlässig erlauben, wenn man davon ausgehe, dass Wanderungsbewegungen – also Zuzüge und Wegzüge – saldenmäßig ausgeglichen seien. Jedoch könnten auch hier lokale Besonderheiten von Bedeutung sein. Bei einer Prognose für einen Zeitraum, der dann jedoch darüber hinaus bis zum Jahre 2030 oder sogar 2035 reiche, müsse die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zugrunde gelegt werden. Entsprechende Berechnungen würden regelmäßig vom Statistischen Landesamt in Bad Ems auf Landesebene erstellt und seien als wichtige Planungsgrundlage sowohl für öffentliche als auch privater Entscheidungsträger von Bedeutung. Während diese auf Landesebene erstellten Prognosen mit den anderen Bundesländern abgestimmt und damit auch relativ präzise seien, werde es jedoch als deutlich schwieriger angesehen, diese Berechnungen für einzelnen Ortsgemeinden vorzunehmen. Wenn diese Daten auf die regionale Ebene „heruntergebrochen“ würden, seien diese mit größeren Unsicherheiten behaftet.

Hierzu wurde von der Verwaltung auszugsweise aus den im „Teil B – Anhang“ enthaltenen drei letzten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnungen wie folgt zitiert:

„Die Durchführung von Bevölkerungsvorausberechnungen ist umso schwieriger, je kleiner die Gebietseinheiten sind, für die sie erstellt werden. Insbesondere das kleinräumige Wanderungsgeschehen ist schwankungsanfällig. So kann z. B. die Ausweisung eines Baugebietes, die Ansiedlung oder Vergrößerung eines Gewerbebetriebs oder der Ausbau einer Verkehrsachse für eine kurze Zeit zu einem stärkeren Anstieg der Zuzüge führen. Trotz dieser Schwierigkeiten können kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnungen für einen mittelfristigen Zeitraum gute Planungsgrundlagen liefern, wenn sie von den Nutzern – um Vor-Ort-Kenntnisse ergänzt – interpretiert werden.“

Bei den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes seien die Berechnungen mit drei unterschiedlichen Ausprägungen der relevanten Faktoren wie z. B. zu Geburten- und Sterbequote, Zuzügen und Wegzügen, der künftigen Lebenserwartung, dem medizinischen Fortschritt u. a. durchgeführt worden. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung schließe dabei lediglich Berechnungen für die Landkreise, kreisfreien Städten sowie die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden ein. Eine Prognose auf der Ebene der Ortsgemeinden werden dabei nicht erstellt. Ebenfalls erfolge die Berechnung ausschließlich für die mittlere Variante der relevanten Einflussfaktoren. Obwohl die drei vorliegenden Berechnungen aufgrund der gleichen wissenschaftlichen Kriterien erstellt worden seien, würden sich dabei jedoch – bezogen auf die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf – deutliche Abweichungen in den Prognoseergebnissen ergeben. Während die 2. Bevölkerungsvorausberechnung (2006) deutlich optimistische Einwohnerzahlen ergeben hätte, sei bei der 3. Bevölkerungsvorausberechnung (2010) ein gegenteiliges Ergebnis ermittelt worden.



Aus der vorstehenden grafischen Darstellung sei dies – bezogen auf das Kalenderjahr 2015 – deutlich erkennbar.

Mit der vorliegenden aktuellen 4. Bevölkerungsvorausberechnung (2013) sei eine erneute Anpassung der erwarteten Bevölkerungszahlen – nunmehr wieder nach oben – erfolgt.

Während es die Grafik erlaube, bereits mit einem Blick die künftige – rückläufige - Bevölkerungsentwicklung zu erkennen, lasse sich die Abweichung genauer jedoch in einer Tabelle mit den absoluten als auch den prozentualen Werten ablesen.

Bevölkerungsvorausberechnungen - mittlere Variante - Vergleich								
	2006	2010	2013	2015	2020	2025	2030	2035
4. BVV (2013)	7.487	7.279	7.282		7.228	7.065	6.944	6.831
3. BVV (2010)	7.487	7.279		7.097	6.910	6.718	6.567	
2. BVV (2006)	7.487	7.409		7.297	7.179			
		2006 bis 2010		2010 bis 2015	2010 bis 2020	2010 bis 2025	2010 bis 2030	2010 bis 2035
<i>Veränderungen - absolut</i>								
4. BVV (2013)					-51	-214	-335	-448
3. BVV (2010)				-182	-369	-561	-712	
2. BVV (2006)		-78		-112	-230			
<i>Veränderungen - prozentual</i>								
4. BVV (2013)					-0,70 %	-2,94 %	-4,60 %	-6,15 %
3. BVV (2010)				-2,50 %	-5,07 %	-7,71 %	-9,78 %	
2. BVV (2006)		-1,04 %		-1,51 %	-3,10 %			

Bei diesen Vorausberechnungen sei dabei gleichzeitig immer im Blick zu behalten, dass es sich hierbei um eine in die Zukunft gerichtete Berechnung handele, die dabei die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde lege. Damit werde gleichzeitig auch deutlich, dass bei einer Änderung der Rahmenbedingungen ein anderer Verlauf eintreten könne. Es handele sich hierbei zwar um mit wissenschaftlichen Methoden durchgeführten Berechnungen, jedoch nicht um einen voraussagbaren Verlauf im Sinne naturgesetzlicher Gegebenheiten. Es handele sich somit bei diesen wissenschaftlichen Prognosen um keine Aussagen über zukünftige Zustände, sondern Vermutungen darüber, wie sich die Bevölkerungszahlen entwickeln könnten, wenn sich die aus der Vergangenheit bekannten Trends unverändert fortsetzen würden. Eine Annahme, die jedoch allenfalls für einen kurzen Zeitraum berechtigt sei.

Konkretere Angaben hätten hingegen aus dem Melderegister für die drei Grundschulen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit den in den jeweiligen Einzugsbereichen am 01.04.2017 aktuell gemeldeten Kinder gewonnen werden können.

Für die Auswertung des Melderegisters bezogen auf den Schulbezirk der Grundschule Heidenburg mit den vier Ortsgemeinden Berglicht, Breit, Büdlich und Heidenburg ergebe sich für das Schuljahr 2017/2018 eine Anzahl von insgesamt 39 schulpflichtigen Kindern. Nach den aktuell von der Schulleiterin Frau Lang mitgeteilten Anmeldezahlen würden jedoch nur 29 Kinder im kommenden Schuljahr die Grundschule in Heidenburg besuchen. Auf Nachfrage habe die Schulleitung mitgeteilt, dass von den insgesamt 10 einzuschulenden Kindern ein Kind zurückgestellt und drei Kinder an der Grundschule in Thalfang angemeldet worden seien. Auch weitere Kinder aus der Klassenstufe 4 würden aufgrund der in Vorjahren getroffener Entscheidungen die Grundschule in Thalfang besuchen.

Schulbezirk Grundschule Heidenburg (Schuljahr 2017/2018)										
Soll-Zahlen					Ist-Zahlen bzw. Anmeldungen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auswertungsgebiet	Altersintervall	(Schüler) gesamt	(Schüler) männlich	(Schüler) weiblich	Alter zu Beginn des SJ 2017/2018	(Schüler) gesamt		(Schüler) gesamt	(Schüler) männlich	(Schüler) weiblich
Berglicht	01.09.2011 - 31.08.2012	8	4	4	5 Jahre	17	Elementar-Stufe	0		
Breit	01.09.2011 - 31.08.2012	2	1	1				0		
Büdlich	01.09.2011 - 31.08.2012	2	0	2				0		
Heidenburg	01.09.2011 - 31.08.2012	5	4	1				0		
01.09.2011 - 31.08.2012		17	9	8				0	0	0
Berglicht	01.09.2010 - 31.08.2011	3	2	1	6 Jahre	10	Primar-Stufe	2	2	0
Breit	01.09.2010 - 31.08.2011	2	1	1				0	0	0
Büdlich	01.09.2010 - 31.08.2011	1	0	1				1	0	1
Heidenburg	01.09.2010 - 31.08.2011	4	2	2				3	1	2
01.09.2010 - 31.08.2011		10	5	5				6	3	3
Berglicht	01.09.2009 - 31.08.2010	0	0	0	7 Jahre	10	Primar-Stufe	0	0	0
Breit	01.09.2009 - 31.08.2010	2	2	0				1	1	0
Büdlich	01.09.2009 - 31.08.2010	3	2	1				3	2	1
Heidenburg	01.09.2009 - 31.08.2010	5	1	4				6	3	3
01.09.2009 - 31.08.2010		10	5	5				10	6	4
Berglicht	01.09.2008 - 31.08.2009	3	1	2	8 Jahre	11	Primar-Stufe	2	1	1
Breit	01.09.2008 - 31.08.2009	2	1	1				3	1	2
Büdlich	01.09.2008 - 31.08.2009	2	2	0				2	2	0
Heidenburg	01.09.2008 - 31.08.2009	4	1	3				4	0	4
01.09.2008 - 31.08.2009		11	5	6				11	4	7
Berglicht	01.09.2007 - 31.08.2008	1	0	1	9 Jahre	8	Primar-Stufe	0	0	0
Breit	01.09.2007 - 31.08.2008	2	0	2				0	0	0
Büdlich	01.09.2007 - 31.08.2008	1	1	0				1	1	0
Heidenburg	01.09.2007 - 31.08.2008	4	1	3				1	1	0
01.09.2007 - 31.08.2008		8	2	6				2	2	0
						39		29		

Die Ausschussmitglieder wurden darauf hingewiesen, dass die Grundschule Malborn einen eigenen Grundschulbezirk für die Ortsgemeinde Malborn mit dem Ortsteil Thiergarten bilde. Entsprechend den Angaben im Melderegister seien zum Schuljahr 2017/2018 dort insgesamt 45 schulpflichtige Kinder gemeldet. Von der Schulleitung, Frau Schäfer, sei mitgeteilt worden, dass 36 Kinder im kommenden Schuljahr 2017/2018 die Grundschule in Malborn besuchen werden. Auch hier hätten Anmeldungen zur Grundschule in Thalfang stattgefunden, um das dortige Ganztagsangebot in Anspruch zu nehmen.

Schulbezirk Auenland-Grundschule Malborn (Schuljahr 2017/2018)										
Soll-Zahlen								Ist-Zahlen bzw. Anmeldungen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auswertungsgebiet	Altersintervall	(Schüler) gesamt	(Schüler) männlich	(Schüler) weiblich	Alter zu Beginn des SJ 2017/2018	(Schüler) gesamt		(Schüler) gesamt	(Schüler) männlich	(Schüler) weiblich
Malborn	01.09.2011 - 31.08.2012	6	1	5	5	9	Elementar-Stufe	0		
Malborn OT Thiergarten	01.09.2011 - 31.08.2012	3	2	1				0		
01.09.2011 - 31.08.2012		9	3	6				0	0	0
Malborn	01.09.2010 - 31.08.2011	4	3	1	6	8	Primar-Stufe	5		
Malborn OT Thiergarten	01.09.2010 - 31.08.2011	4	2	2				5		
01.09.2010 - 31.08.2011		8	5	3				10	0	0
Malborn	01.09.2009 - 31.08.2010	14	5	9	7	20	Primar-Stufe	11		
Malborn OT Thiergarten	01.09.2009 - 31.08.2010	6	3	3				4		
01.09.2009 - 31.08.2010		20	8	12				15	0	0
Malborn	01.09.2008 - 31.08.2009	9	0	9	8	10	Primar-Stufe	4		
Malborn OT Thiergarten	01.09.2008 - 31.08.2009	1	0	1				0		
01.09.2009 - 31.08.2010		10	0	10				4	0	0
Malborn	01.09.2007 - 31.08.2008	6	3	3	9	7	Primar-Stufe	6		
Malborn OT Thiergarten	01.09.2007 - 31.08.2008	1	1	0				1		
01.09.2007 - 31.08.2008		7	4	3				7	0	0
						45		36		

Das umgekehrte Beispiel zeige sich hingegen bei der Grundschule Thalfang. Der Grundschulbezirk der Grundschule Thalfang würde aus allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die nicht bereits dem jeweils für die Grundschule Heidenburg und die Grundschule Malborn gebildeten Grundschulbezirk zugeordnet seien – also den verbleibenden 16 Ortsgemeinden - gebildet. Entsprechend der Auswertung des Melderegisters wären im kommenden Schuljahr 2017/2018 insgesamt 145 Kinder schulpflichtig für die Grundschule in Thalfang. Nach den aktuell von der Schulleitung, Frau Schiffmann, mitgeteilten Anmeldezahlen würden jedoch tatsächlich 161 Kinder die Grundschule in Thalfang im kommenden Schuljahr 2017/2018 besuchen. Dieser „Überhang“ ergebe sich aus der Aufnahme von Kindern aus den beiden Grundschulbezirken Heidenburg und Malborn sowie von Kindern aus Schulbezirken der benachbarten Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Den Anwesenden wurde erläutert, dass die Abweichungen der tatsächlichen Schülerzahlen von den „Soll-Zahlen“ auf unterschiedlichen Ursachen basieren könnten. Dabei sei zu unterscheiden bzw. zu beachten, dass bloße Zurückstellungen oder Wiederholungen von Schülerinnen und Schülern lediglich eine Verschiebung zwischen den einzelnen Schuljahrgängen am jeweiligen Grundschulstandort bedeuten würde, während der Wechsel zu der Grundschule in Thalfang aufgrund der dort eingerichteten Ganztagsangebote in Angebotsform dauerhaft die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der abgebenden Grundschule verringere. Bei einer Gegenüberstellung der Soll- und der Ist-Schülerzahlen der drei Grundschulen werde dieser Zusammenhang deutlich: Während die Zahl der tatsächlich in der Grundschule in Heidenburg und der Grundschule in

Malborn unterrichteten Schülerinnen und Schüler unter der in ihrem jeweiligen Einzugsbereich gemeldeten Zahlen liege, stelle sich bei der Grundschule Thalfang eine umgekehrte Situation dar.

Schulbezirk Grundschule Thalfang (Schuljahr 2017/2018)										
Soll-Zahlen					Ist-Zahlen bzw. Anmeldungen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auswertungsgebiet	Altersintervall	(Schüler) gesamt	(Schüler) männlich	(Schüler) weiblich	Alter zu Beginn des SJ 2017/2018	(Schüler) gesamt		(Schüler) gesamt	(Schüler) männlich	(Schüler) weiblich
	01.09.2011 - 31.08.2012	28	18	10				0	0	0
	01.09.2010 - 31.08.2011	44	19	25	6 Jahre			42	0	0
	01.09.2009 - 31.08.2010	36	21	15	7 Jahre			41	23	18
	01.09.2008 - 31.08.2009	31	18	13	8 Jahre			38	20	18
	01.09.2007 - 31.08.2008	34	17	17	9 Jahre			40	18	22
		145						161		

Da die Tabellendarstellung eine Zuordnung zu den Schuljahrgängen ausschließlich aufgrund des Geburtsdatums (Alters) der Kinder vornehme, hätten die zuvor genannten Gründe, die zu Verschiebungen zwischen den Schuljahrgängen führen würden, hierbei nicht berücksichtigt werden können. Ebenfalls sei hierin nicht gesondert dargestellt worden, wenn eine Grundschule von Kindern aus einem Schulbezirk besucht werde, der nicht zum Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gehöre.

Anschließend wurde auf die im „Teil B – Anhang“ auf Seite 97 enthaltene Tabelle verwiesen und hierzu erläutert, dass darin die Anzahl aller in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gemeldeten Kinder und Jugendlichen mit der Zuordnung zu einem der drei Grundschulbezirke und zum jeweiligen Schuljahrgang aufgelistet sei. Neben den Kindern im Elementar- und Primarbereich seien der Vollständigkeit halber auch Zahlen zu den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe dargestellt worden.

gen werden, dass auch bei den beiden zu überprüfenden Grundschulen Heidenburg und Malborn in den kommenden Jahren wieder die Bildung je einer Klasse je Klassenstufe möglich sei, wie es auch im Schulgesetz gefordert werde. - Bei mehr als 23 Schülerinnen und Schülern in aufeinanderfolgenden Klassenstufen erfolge die Bildung einer zweiten Klasse.

Diese optimistische Einschätzung setze jedoch voraus, dass auch die Schülerinnen und Schüler die Grundschule in dem Schulbezirk besuchen, in dem sie wohnen würden. Hier habe es jedoch bislang Verschiebungen zu Lasten der zu überprüfenden beiden Grundschulen in Heidenburg und in Malborn gegeben, wie die tabellarische Darstellung zu den drei Grundschulen aufzeige.

Ausschussmitglied Frau Steffes hielt es weiterhin für entscheidend, die Eltern der künftig einzuschulenden Kinder anzuschreiben, um zu erfahren, an welcher Grundschule sie ihre Kinder bei Erreichen der Schulpflicht anmelden wollten. Von der Verwaltung wurde hierzu entgegnet, dass es nicht möglich sei, mehrere Jahre im Voraus eine verbindliche Festlegung der Eltern zum Schulbesuch ihrer Kinder zu fordern. Einer unverbindlichen Meinungsäußerung hingegen könne keine rechtliche Bedeutung beigemessen werden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Frau Höfner, bis wann das Konzept fertig sein müsse, wurde auf die Vorgabe in den Leitlinien hingewiesen. Darin seien die Schulträger gebeten worden, innerhalb von sechs Monaten ein Konzept für die Grundschulplanung zu entwickeln. Ein konkretes Datum sei somit nicht vorgegeben worden, allerdings sei es das Ziel, das Konzept bis Ende September 2017 zu erstellen. Allerdings sei diese Terminvorgabe nicht als Ausschlussfrist zu betrachten. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass Anfang Oktober viele Grundschulkonzepte der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier vorgelegt würden und dass deren Prüfung nicht zeitgleich erfolgen könne.

Von Ausschussmitglied Frau Brück wurde mitgeteilt, dass bereits das erste Grundschulkonzept bei der ADD in Trier zur Prüfung vorliegen würden.

Auf Anfrage des stellvertretendes Ausschussmitgliedes Pestemer wurde erläutert, dass die Pflicht zum Schulbesuch auch durch den Besuch einer Privatschule erfüllt werden könne. In diesem Falle sei jedoch ebenfalls eine Abstimmung mit der Grundschule erforderlich, in dessen Schulbezirk die Schülerin oder der Schüler gemeldet sei.

Hinsichtlich eines möglichen Verfahrensablaufes zur Erstellung des Grundschulkonzeptes wurde auf das Schreiben des Bürgermeisters vom 25.04.2017 hingewiesen, dem auch der nachfolgende Vorschlag mit den einzelnen Arbeitsschritten beigelegt gewesen sei. Da bislang noch keine Beratung im Verbandsgemeinderat zu dieser Thematik erfolgt sei, diene dieser Entwurf weiter als Orientierungshilfe.

Lfd. Nr.	Zeitraum bis	Arbeitsschritte	Tätigkeiten	Zuständigkeit
1	Mai 2017	Grundschulkonzept der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf - 1. Entwurf -	ausarbeiten	Verwaltung
2	Ende Mai 2017	dto. Weitergabe an Beteiligte	übersenden	Verwaltung
3	Ende Juni 2017	Anregungen, Änderungen, Ergänzungen, Bedenken	beraten und beschließen, mitteilen	Beteiligte
4	Mitte Juli 2017	Grundschulkonzept der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf - 2. Entwurf -	earbeiten der eingegangenen Anregungen, Änderungen, etc.	Verwaltung
5	Mitte Juli 2017	dto. Weitergabe an Beteiligte	übersenden	Beteiligte
6	Anfang September 2017	Grundschulkonzept der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf - 3. Entwurf -	earbeiten der eingegangenen Anregungen, Änderungen, etc.	Verwaltung
7	Mitte September 2017	Empfehlung an den Verbandsgemeinderat	beraten und beschließen,	Gremien der Ortsgemeinden mit Grund-

			mitteilen	schulstandort
8	Ende September 2017	Grundschulkonzept der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf – 4. Entwurf -	ausarbeiten	Verwaltung
9	Anfang Oktober 2017	Empfehlung an den Verbandsgemeinderat	beraten und beschließen	Schulträgerausschuss
10	Anfang Oktober 2017	Verabschiedung des Grundschulkonzeptes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf – Endfassung -	beraten und beschließen	Verbandsgemeinderat
11	Mitte Oktober 2017	Zustimmung durch Ortsgemeinden	beraten und beschließen	Ortsgemeinderäte
12	Mitte Oktober 2017	Grundschulkonzept der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf – Endfassung – Dokumentation der Verfahrensschritte	ausarbeiten und übergeben	Verwaltung

Nachdem weitere Aspekte der bereits im „Teil B - Anhang“ erfolgten Datenzusammenstellungen erläutert worden waren, wurden von der Verwaltung mögliche Vorschläge zu deren Anwendung bzw. Umsetzung in konkreten Maßnahmen für die zu überprüfenden beiden Grundschulen in Heidenburg und in Malborn vorgestellt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulbezirken Heidenburg und Malborn sei es nämlich naheliegend, die Grundschule in Heidenburg und die Grundschule in Malborn an diesen Standorten weiterzuführen.

Das Hauptaugenmerk werde somit auf die Erhaltung der in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf eingerichteten insgesamt drei Grundschulstandorte – also der Beibehaltung des „Status quo“ – gerichtet.

Grundschule Heidenburg

Bezogen auf die Erhaltung des Grundschulstandortes Heidenburg erfolgte zunächst eine Situationsbeschreibung für die Grundschule in Heidenburg.

Schülerzahlen

Einleitend wurde zunächst auf die positive zahlenmäßige Entwicklung der Kinderzahlen in den vier Ortsgemeinden, die den Grundschulbezirk Heidenburg bilden, hingewiesen.

Hierbei handele es sich um die regelmäßig gem. § 62 Abs. 2, Satz 1 SchulG im Schulbezirk Heidenburg wohnenden Kinder, die auch die Grundschule in Heidenburg besuchen müssten. Allerdings lasse der Gesetzgeber auch die Aufnahme an einer anderen Grundschule bzw. die Zuweisung dorthin zu. Dies sei aus einem wichtigen Grund möglich. Dabei sei von der Rechtsprechung bestätigt worden, dass der Antrag der Eltern, sich für den Besuch ihres Kindes einer Grundschule in einem anderen Schulbezirk zu entscheiden, die ein Ganztagsangebot bereitstelle, einen solch wichtigen Grund darstellen könne.

In der Vergangenheit seien diese Ausnahmemöglichkeiten auch mehrfach in Anspruch genommen worden. Hierfür seien unterschiedliche Gründe ursächlich gewesen. Deshalb werde hier auch der erste Ansatzpunkt gesehen, damit die Kinder im Schulbezirk Heidenburg in Zukunft auch tatsächlich diese Grundschule besuchen würden.

Vorliegend würden also die Schülerzahlen gem. § 62 Abs. 2 Satz 1 SchulG – also der im Schulbezirk Heidenburg gemeldeten Kinder - in dem entsprechend der Leitlinien als vorübergehend zu quantifizierendem Zeitraum die Bildung je einer Klasse je Klassenstufe zulassen. Hierzu seien derzeit die im Schulbezirk Heidenburg gemeldeten Kinder, die aktuell noch dem Elementarbereich zuzuordnen seien, zu betrachten. Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“, die bei der Klassenbildung in Grundschulen heranzuziehen sei, werde es damit möglich, in Zukunft für jede Klassenstufe eine eigene Klasse zu bilden.

Raumangebot

Die Auswertung der Bauunterlagen habe bestätigt, dass die vorhandenen Klassenräume der Grundschule Heidenburg sowohl von der Anzahl und der Größe den Vorgaben für eine einzügige Grundschule, wie sie in den aktuellen Richtlinien zur Schulbauförderung festgelegt worden seien, entspreche.

Kosten

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten für den künftigen Betrieb der Grundschule Heidenburg und der Schulturnhalle Heidenburg überschlägig für das Jahr 2018 ermittelt worden seien. Hierzu seien die Einzahlungen und Auszahlungen der vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt worden. Ebenfalls seien die dann höheren Schülerzahlen sowie die verstärkte Annahme des Betreuungsangebotes hierin eingeflossen.

Neben den laufenden Kosten sei im „Teil B – Anhang“ auch das Anlagevermögen dargestellt worden. Neben dem jährlichen Abschreibungsaufwand sei hieraus auch der Restbuchwert abzulesen. Dieser betrage zum Bilanzstichtag 31.12.2015 für die Grundschule Heidenburg rd. 426 T€ und für die Schulturnhalle Heidenburg zum gleichen Zeitpunkt rd. 466 T€.

Grundschule Malborn

Hinsichtlich des Grundschulstandortes Malborn wurde die Situation anhand der gleichen Kriterien wie bei der Grundschule in Heidenburg beschrieben.

Schülerzahlen

Auch die Ortsgemeinde Malborn mit Ortsteil Thiergarten, die den Schulbezirk für die Grundschule in Malborn bilde, weise eine positive zahlenmäßige Entwicklung der Kinderzahlen auf. Allerdings seien diese erst im übernächsten Schuljahr 2020/2021 so hoch, dass für die folgenden Schuljahrgänge die Bildung jeweils einer Klasse je Klassenstufe möglich sei.

Bei diesen Zahlen handele es sich um die regelmäßig gem. § 62 Abs. 2, Satz 1 SchulG im Schulbezirk Malborn wohnenden Kinder, die auch die Grundschule in Malborn besuchen müssten. Allerdings lasse der Gesetzgeber auch die Aufnahme an einer anderen Grundschule bzw. die Zuweisung dorthin zu. Dies sei aus einem wichtigen Grund möglich. Dabei sei von der Rechtsprechung bestätigt worden, dass der Antrag der Eltern, sich für den Besuch ihres Kindes einer Grundschule in einem anderen Schulbezirk zu entscheiden, die ein Ganztagsangebot bereitstelle, einen solchen wichtigen Grund darstellen könne.

In der Vergangenheit seien diese Ausnahmemöglichkeiten auch mehrfach in Anspruch genommen worden. Hierfür seien unterschiedliche Gründe ursächlich gewesen. Deshalb werde hier auch der erste Ansatzpunkt gesehen, damit die Kinder im Schulbezirk Malborn in Zukunft auch tatsächlich diese Grundschule besuchen werden.

Vorliegend würden also die Schülerzahlen gem. § 62 Abs. 2 Satz 1 SchulG – also der im Schulbezirk Malborn gemeldeten Kinder - in dem entsprechend der Leitlinien als vorübergehend zu quantifizierendem Zeitraum die Bildung je einer Klasse je Klassenstufe zulassen. Hierbei seien derzeit die im Schulbezirk Malborn gemeldeten Kinder, die aktuell noch dem Elementarbereich zuzuordnen seien, zu betrachten. Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“, die bei der Klassenbildung in Grundschulen heranzuziehen sei, werde es damit möglich, in Zukunft ab dem Schuljahr 2020/2021 für jede Klassenstufe eine eigene Klasse zu bilden.

Raumangebot

Die Auswertung der Bauunterlagen habe bestätigt, dass die vorhandenen Klassenräume der Grundschule in Malborn sowohl von der Anzahl und der Größe den Vorgaben für eine einzügige Grundschule, wie sie in den aktuellen Richtlinien zur Schulbauförderung festgelegt worden seien, entspreche.

Kosten

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten für den künftigen Betrieb der Grundschule Malborn und der Schulturnhalle Malborn überschlägig für das Jahr 2018 ermittelt worden seien. Hierzu seien die Einzahlungen und Auszahlungen der vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt worden. Ebenfalls seien die dann höheren Schülerzahlen sowie eine verstärkte Annahme des Betreuungsangebotes hierin eingeflossen.

Neben den laufenden Kosten sei im „Teil B – Anhang“ auch das Anlagevermögen dargestellt worden. Neben dem jährlichen Abschreibungsaufwand sei hieraus auch der Restbuchwert abzulesen. Dieser betrage zum Bilanzstichtag 31.12.2015 für die Grundschule Malborn rd. 320 T€ und sei dabei aufgrund des Gebäudealters niedriger als der bei der Grundschule in Heidenburg ermittelte Restbuchwert. Die ebenfalls als Schulturnhalle genutzte Mehrzweckhalle in Malborn habe hingegen zum gleichen Zeitpunkt einen Restbuchwert von rd. 1.392 T€ besessen, der damit fast dreimal so hoch gewesen sei, wie der Restbuchwert der Schulturnhalle in Heidenburg.

Grundschule Thalfang

Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass die Grundschule Thalfang zwar nicht auf der Liste der zu über-

prüfenden Grundschulen stehe, jedoch auch für diese Grundschule die entsprechenden Angaben – einmal zum Vergleich bzw. der Vollständigkeit halber, aber auch zur späteren Darstellung weiterer Varianten – erhoben und dargestellt worden seien.

Schülerzahlen

Da der Schulbezirk von insgesamt 16 Ortsgemeinden gebildet werde, weise die Entwicklung der Kinderzahlen in den kommenden fünf Jahren größere Schwankungen auf, als bei Grundschulbezirken, die nur aus einer oder wenigen Ortsgemeinden gebildet worden seien. Nach einem Rückgang in den beiden kommenden Jahren sei im dritten Jahr eine deutliche Zunahme zu erkennen. Danach werde wieder das ungefähre Niveau der beiden ersten Jahre erreicht. In allen Fällen würden die derzeit bekannten Kinderzahlen im Grundschulbezirk Thalfang die Bildung von jeweils zwei Klassen je Klassenstufe erforderlich machen. Bei diesen Zahlen handele es sich um die regelmäßig gem. § 62 Abs. 2, Satz 1 SchulG im Schulbezirk der Grundschule Thalfang wohnenden Kinder, die auch die Grundschule in Thalfang besuchen müssten. Bislang sei von der Möglichkeit, eine Grundschule in einem anderen Schulbezirk im Rahmen einer Ausnahmeregelung zu besuchen, keinen Gebrauch gemacht worden. Das Gegenteil sei vielmehr der Fall gewesen: In der Vergangenheit hätten Schulkinder aus anderen Schulbezirken die Grundschule in Thalfang im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung besucht. Dies habe auch dazu beigetragen, dass der Fortbestand der Grundschulstandorte in Heidenburg und Malborn gefährdet worden und deshalb nunmehr zu überprüfen sei. Um die beiden anderen Grundschulstandorte zu stärken und zu erhalten, sollten diese Verschiebungen vermieden bzw. verringert werden.

Vorliegend würden also die Schülerzahlen gem. § 62 Abs. 2 Satz 1 SchulG – also der im Schulbezirk Thalfang gemeldeten Kinder - in dem entsprechend der Leitlinien als vorübergehend zu quantifizierendem Zeitraum die Bildung von zwei Klassen je Klassenstufe zulassen. Hierzu seien die derzeit im Schulbezirk Thalfang gemeldeten Kinderzahlen, die aktuell noch dem Elementarbereich zugeordnet würden, zu betrachten.

Raumangebot

Die Auswertung der Bauunterlagen habe bestätigt, dass die vorhandenen Klassenräume der Grundschule in Thalfang sowohl von der Anzahl und der Größe den Vorgaben für eine zweizügige Grundschule, wie sie in den Richtlinien zur Schulbauförderung festgelegt worden seien, entspreche.

Kosten

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten für den künftigen Betrieb der Grundschule Thalfang und der Schulturnhalle Thalfang überschlägig für das Jahr 2018 ermittelt worden seien. Hierzu seien die Einzahlungen und Auszahlungen der vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt worden. Hinsichtlich der künftigen Schülerzahlen sei hingegen keine Steigerung angenommen worden. Es sei bei einer gleichbleibenden Nachfrage für das nachmittägliche Betreuungsangebot und die Teilnahme an der Schulverpflegung ausgegangen worden.

Neben den laufenden Kosten sei im „Teil B – Anhang“ auch das Anlagevermögen dargestellt worden. Dort sei ergänzend zum jährlichen Abschreibungsaufwand auch der Restbuchwert abzulesen. Dieser betrage zum Bilanzstichtag 31.12.2015 für die Grundschule Thalfang rd. 1.261 T€, was sich aus dem geringen Gebäudealter ableite. Eine umgekehrte Situation ergebe sich bei der Schulturnhalle Thalfang, die aufgrund des Gebäudealters noch einen Restbuchwert von 119 T€ besitze. Hier erfolge zudem noch eine Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler der Erbeskopf-Realschule_{plus} in Thalfang.

Steigerung der Attraktivität

Da die Zahl der in den kommenden fünf Jahren einzuschulenden Kinder – sowohl in der Grundschule in Heidenburg als auch in der Grundschule in Malborn – ausreichend sei, dass damit die erforderliche Klassenbildung erfolgen könne, wäre es wichtig, auch entsprechende tatsächliche Anmeldezahlen zu erreichen. Aufgrund dieser positiven Entwicklung der Kinderzahlen sei es deshalb nicht gerechtfertigt, die bisherige Zahl der Schülerinnen und Schüler in die Zukunft zu prognostizieren. Vielmehr sei hierfür von den aktuellen Zahlen der Kinder, die die Kindertagesstätten in den beiden Grundschulbezirken besuchten, auszugehen. Eine Prognose, die einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren oder noch mehr Jahren umfasse, sei hingegen mit den zuvor bereits erläuterten Unsicherheiten einer statistischen Vorausberechnung behaftet. Deshalb habe der Entwurf des Grundschulkonzeptes die Zielsetzung, die tatsächlichen Schülerzahlen zu steigern. Hierzu enthalte das Grundschulkonzept verschiedene Überlegungen und Anregungen, um die Attraktivität des Besuchs der Grundschule in Heidenburg und der Grundschule in Malborn zu steigern

In einem mit IfaS (Institut für angewandtes Stoffstrommanagement) am Umwelt-Campus der Fachhochschu-

le in Birkenfeld geführten Gespräch sei so auf das dort entwickelte Projekt „Kinderklimaschutzkonferenz“ hingewiesen worden. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl hätten keine Schulen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hierfür ausgewählt werden können. Es würden jedoch Überlegungen angestellt, das Projekt fortzuführen. Derzeit sei die Finanzierung noch nicht geklärt. Die Federführung obliege jedoch nicht dem Bildungs-, sondern dem Umweltministerium in Mainz. Vom IfaS seien bereits die Kontaktdaten zu den damals ausgewählten Grundschulen mitgeteilt worden. Hierzu wurde beispielhaft die Grundschule in Göttschied genannt, bei der die Unterrichtsmaterialien und das Unterrichtskonzept der „Kinderklimaschutzkonferenz“ bereits eingesetzt würden. Es wäre denkbar, wenn keine Fortführung des Projektes durch ein Ministerium mehr erfolge, dass sich interessierte Grundschulen mit den bereits erfahrenen Lehrkräften der teilnehmenden Grundschulen austauschen würden und somit die Möglichkeit bestehe, ein solches Projekt auch für die Grundschule in Heidenburg oder der Grundschule in Malborn zu entwickeln.

Ebenfalls sei in dem Gespräch beim IfaS auf das Projekt „Modellschule für Partizipation und Demokratie“ hingewiesen worden. Hierbei gehe es darum, Modelle für eine demokratische Lern- und Schulkultur zu entwickeln und umzusetzen. Dabei würden die beteiligten Modellschulen miteinander zusammenarbeiten, um gegenseitig ihre Erfahrungen auszutauschen. Auch die bereits erwähnte Grundschule Göttschied sei eine solche Modellschule.

Von Frau Schiffmann wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch die Grundschule Thalfang als „Modellschule für Partizipation und Demokratie“ anerkannt sei.

Seitens der Verwaltung werde die Anerkennung als Modellschule zum einen als besonderes Prädikat für eine Schule angesehen und zum anderen als ein wichtiges Element, um bereits bei Kindern das Interesse für ehrenamtliches Engagement zu wecken. Gerade in kleinen Gemeinden mit Grundschulen hätten die in den kommunalen Gremien beratenen Themen häufig einen direkteren und auch deutlich sichtbaren Bezug zum Dorfgeschehen und wären somit auch für Kinder leichter verständlich.

Mit solchen Maßnahmen könnte die Attraktivität einer Grundschule gesteigert werden.

Bei der Recherche zu der Thematik sei im Jahresbericht 2002 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz festgestellt bzw. vorgeschlagen worden, die Schulleitung durch die Schaffung von Stellen für Verwaltungstätigkeit zu entlasten. Obwohl es sich hierbei um den Bereich der Berufsbildenden Schulen gehandelt hätte, seien vergleichbare Überlegungen auch für den Bereich der Allgemeinbildenden Schulen angebracht. Auch wenn jede Schule selbstständig und eigenverantwortlich sei, könnte eine Kooperation der Schulsekretariate und ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch dazu beitragen, Arbeitsspitzen oder Personalausfälle auszugleichen. Beispielhaft hierzu wurde genannt, dass die von der Verbandsgemeindeverwaltung zentral ermittelten Daten der künftig einzuschulenden Kinder den einzelnen Schulen mitgeteilt und dort dezentral weiterbearbeitet würden, um z. B. die Elternbriefe zu versenden. Aus Mitteilungen des Bildungsministeriums sei zudem bekannt, dass es gerade bei kleinen Grundschulen schwierig sei, Lehrkräfte für die Übernahme der Leitungsfunktion zu gewinnen, was u. a. auch mit den zusätzlich von ihnen zu übernehmenden Verwaltungsaufgaben begründet werde.

Weiterhin wurde von der Verwaltung auf die neugefasste Verwaltungsvorschrift des Landes vom Januar dieses Jahres hingewiesen, mit der erneut Finanzmittel bereitgestellt würden, um den Übergang aus dem Elementarbereich der Kindertagesstätten zum Primarbereich der Grundschule zu unterstützen

Auf Anfrage des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Pestemer, wie eine solche Abstimmung zwischen den Beteiligten aussehen solle, wurde erläutert, dass es darum gehe, die pädagogischen Fachkräfte darin zu unterstützen, den Übergangsprozess konzeptionell in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen vor Ort und gemeinsam mit den Eltern zu gestalten.

Dabei werde an Maßnahmen zur Schaffung und zur Verbesserung der partnerschaftlichen Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Hospitation und auch die Durchführung von Einzelprojekten zu unterschiedlichen Themenbereichen gedacht. Auch gegenseitige Besuche von Kindertagesstätten- und Schulgruppen könnten dazu beitragen den Übergang zu erleichtern und auch schon einen Bezug zu der Grundschule vor Ort herzustellen.

Ausschussmitglied Frau Brück zeigte auf, dass die Empfehlungen zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule bereits seit rd. 15 Jahren ein fest verankerter Bestandteil in der Jugend- und Schulpolitik des Landes Rheinland-Pfalz seien und dies deshalb nichts Neues sei.

Aus ihrer Sicht sei die Zusammenarbeit der Schulsekretariate bereits heute gegeben und die Arbeitszeiten würden sehr flexibel an den Arbeitsanfall angepasst. Sie erinnerte daran, dass die Stundenzahl für die Schulsekretariate in Heidenburg und in Thalfang nach Vorlage entsprechender Gutachten und Studien an-

gepasst worden seien.

Dabei wies sie ergänzend darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses des rheinland-pfälzischen Landtages auch die flächendeckende Einführung einer neuen Schulverwaltungssoftware beschlossen worden sei.

Bürgermeister Hüllenkremer machte deutlich, dass diese beispielhaften Hinweise zur Bündelung von Sachaufgaben und verlässlichen Vertretungsregelungen auch eine Entlastung der Schulleitungen zum Ziele hätten.

Von Ausschussmitglied Frau Brück wurde darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, einen Schulbezirk zu ändern. Hierbei seien die unterschiedlichen Gremien der Lehrer- und der Elternschaft und auch die Schulträger in den davon betroffenen Schulbezirken zu beteiligen. Letztlich verbleibe die Entscheidungsbefugnis bei der Schulbehörde.

Lehrervertreterin Becker bestätigt die Aussage, dass es Kooperationen zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen bereits gebe. Allerdings würden bei fehlender Besetzung der Schulsekretariate Arbeitsrückstände entstehen, die von der Schulleitung nicht vollständig vermieden werden könnten.

Von Lehrervertreterin Schiffmann wurde die bisher schon praktizierte Zusammenarbeit mit den beiden Kindertagesstätten in Thalfang sowie mit der Kindertagesstätte in Berglicht erläutert. Auch sie hielt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen zur Erleichterung des Übergangs für wichtig.

Erster Beigeordneter Graul hob hervor, dass es auf die interne Abstimmung der Beteiligten ankomme, um den Übergang in die Grundschule zu erleichtern. Der angesprochenen Thematik zur Besetzung der Schulsekretariate und einer Zusammenarbeit, um Fehlzeiten besser überbrücken zu können, stimme er ebenfalls zu.

Auf einstimmigen Beschluss des Schulträgerausschusses wurde die Sitzung unterbrochen, um den anwesenden Zuhörern ebenfalls Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Hiervon machte Frau Ortsbürgermeisterin Hogh, Malborn, Gebrauch indem sie aufzeigte, dass es bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte „MaThi“ und der Auenland Grundschule in Malborn gebe, was sich in regelmäßigen gemeinsamen Projektwochen zeige. Der Ortsgemeinde Malborn sei es als Schulträger weiterhin außerordentlich wichtig, diesen Grundschulstandort zu erhalten. Aus diesem Grund werde auch ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag- bis Freitagnachmittag bereitgestellt. Neben einer Hausaufgabenbetreuung werde auch ein Mittagessen, das frisch zubereitet sei, angeboten. Es liege somit nicht an der Qualität des Angebotes, sondern in der Tatsache, dass die Eltern aufgrund der geführten Diskussion zur Erhaltung des Grundschulstandortes in Malborn verunsichert seien. Hier erwarte sie sich eine klare Positionierung der Gremien der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum Erhalt des Grundschulstandortes in Malborn. Problematisch erscheine ihr in diesem Zusammenhang noch der Umstand, dass der Besuch der Ganztagschule in Angebotsform kostenfrei erfolgen könne, während für die Benutzung des Betreuungsangebotes ein Elternbeitrag erhoben werden müsse.

Ebenfalls habe sie beim Verkauf von Baugrundstücken die eindeutige Aussage erhalten, dass die im Ort selbst vorhandene Kindertagesstätte und die Grundschule ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Käufe gewesen seien. Allerdings würden Pressemitteilungen, in denen über einen ungewissen Fortbestand der Grundschule berichtet werde, zur Verunsicherung der Eltern beitragen. Damit würde gleichzeitig eine Reaktion ausgelöst, dass Eltern ihre Kinder bereits vorschnell in der Grundschule in Thalfang aufgrund des dort vorhandenen Ganztagsangebotes anmelden würden, um einem späteren Wechsel vorzubeugen. Mit der damit einhergehenden Verringerung der Schülerzahlen werde dieser zunächst lediglich theoretische Prozess der möglichen Schulschließung noch beschleunigt. Diese Situation verglich sie mit einem „Damoklesschwert“,

Bereits vor zwei Jahren sei von der Ortsgemeinde Malborn ein Konzept entwickelt worden, um den Ortskern zu beleben und die Infrastruktur zu fördern. Deshalb sei die Erhaltung einer Schule in einem Dorf als eine der wenigen noch verbliebenen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen außerordentlich wichtig.

Von Ausschussmitglied Frau Höfner wurde darauf hingewiesen, dass die Eltern bei ihren Entscheidungen das Kindeswohl im Blick hätten und dass deshalb entsprechende Schulauswahlentscheidungen zu respektieren seien.

Auch Ortsbürgermeister Treinen, Heidenburg, hob die Bedeutung der Grundschule in Heidenburg für die

bisherige und auch künftige Entwicklung des Ortes Heidenburg hervor. Die aktuell geringen Schülerzahlen hätte ihre Ursache darin, dass es in der Vergangenheit Differenzen mit dem Lehrkörper gegeben hätte, die zu einer Anmeldung zahlreicher Kinder in der Grundschule in Thalfang geführt hätten. Mit dem jetzigen Lehrpersonal hätte sich wieder ein besseres Vertrauensverhältnis zu den Eltern entwickelt. Ein besonderes Augenmerk sei jedoch auf die Betreuung nach den Unterrichtszeiten zu legen; hier sehe er noch ergänzenden Handlungsbedarf. Der Ortsgemeinderat Heidenburg habe sich deshalb in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit dieser Thematik befasst. Dabei sei deutlich geworden, dass die Verbesserung des Betreuungsangebotes ein wichtiges Anliegen sei, um den Grundschulstandort in Heidenburg zu erhalten. Bislang sei es in Heidenburg gelungen, die Anzahl der leerstehenden Wohnhäuser gering zu halten und auch einen Großteil der Baugrundstücke im neuen Wohnbaugebiet zu verkaufen. Dies sei auch auf das Angebot einer Kindertagesstätte und einer Grundschule im eigenen Dorf zurückzuführen.

Von Schulelternsprecherin Wery-Sims wurde darüber berichtet, dass nach dem Personalwechsel mit der neuen Schulleitung der Grundschule Heidenburg bereits ein sehr gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut und die im Vorjahr noch herrschende Unruhe abgebaut worden sei. In jedem Falle müsse der Grundschulstandort Heidenburg erhalten bleiben.

Nachdem die Sitzung wieder aufgenommen worden war, machte das stellvertretende Ausschussmitglied Pestemer deutlich, dass er ein eindeutiges Zeichen seitens des Schulträgerausschusses zum Erhalt des Grundschulstandortes in Heidenburg und in Malborn erwarte. Dabei zog er auch den Vergleich zur Sanierung der Erbeskopf-Realschule_{plus} in Thalfang. Nichtsdestotrotz habe man sich nach Erhalt einer Ausnahmegenehmigung aufgrund der nicht erreichten Mindestzügigkeit für umfangreiche Investitionen in die Modernisierung und die Sanierung an diesem Schulstandort in der Ortsgemeinde Thalfang entschieden. Aus seiner Sicht sei dem Elternwunsch jedoch nicht in allen Fällen zu entsprechen, insbesondere dann nicht, wenn damit die Erhaltung eines bestehenden Schulstandortes gefährdet werde.

Erster Beigeordneter Graul vertrat hingegen die Auffassung, dass man den Eltern nicht den Besuch ihrer Kinder an einer Ganztagschule in einem anderen Grundschulbezirk verwehren dürfe.

Von Ausschussmitglied Kopp wurde zu bedenken gegeben, dass man auch berücksichtigen müsse, mit welchen Argumenten eine Aufnahme in die Grundschule in einem anderen Schulbezirk erreicht werden solle.

Von Lehrervertreterin Schiffmann wurde hierzu erläutert, dass genau darauf geachtet werde, wenn bei einem als Wechselgrund angegebenen Besuch der Ganztagschule auch das Ganztagsschulangebot tatsächlich in Anspruch genommen werde.

Ausschussmitglied Haink zeigte sich erfreut darüber, dass in der heutigen Sitzung der Schulträgerausschusssitzung Ortsbürgermeisterin Hogh, Malborn und Ortsbürgermeister Treinen, Heidenburg, als Zuhörer anwesend seien. Dies halte er für unbedingt erforderlich, um damit deutlich zu machen, dass den beiden Ortsgemeinden etwas am Erhalt ihres Grundschulstandortes in Zukunft gelegen sei. Er begrüßte es ebenfalls, dass bereits viele Aktivitäten in den nachmittäglichen Betreuungsangeboten bereitgestellt würden. Aus seiner Sicht könnten die Kinder in den altersgemischten Kombi-Klassen nicht so gut lernen, wie in den für jede Klassenstufe gebildeten Klassen. Auch halte er einen entsprechenden Unterricht durch das Lehrpersonal für schwierig.

Lehrervertreterin Becker machte deutlich, dass sich beim Übergang von den verschiedenen Grundschulen zur Erbeskopf-Realschule_{plus} in Thalfang keine solchen Unterschiede habe feststellen lassen.

Bürgermeister Hüllenkremer zeigte auf, dass die Lehrkräfte durchaus pädagogisch in der Lage seien, den Unterricht auch in Kombinationsklassen so zu gestalten, dass der Lehrstoff altersgerecht den Kindern vermittelt werde.

Ausschussmitglied Frau Brück sprach sich eindeutig dafür aus, das in den Leitlinien geforderte Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu erstellen, um damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass die beiden Grundschulstandorte erhalten bleiben können. Dabei sei es in erster Linie erforderlich, dass man sich an die rechtlichen Vorgaben halte. Das weitere Vorgehen hierzu sollte jedoch besprochen werden.

Zur Verdeutlichung wies sie darauf hin, dass eine Mindestanmeldezahl von 36 Schülerinnen und Schüler zur

Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform erforderlich sei. Bei Grundschulen mit insgesamt bereits unter dieser Mindestzahl liegenden Gesamtschülerzahlen scheidet die Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform somit aus.

Die Grundschule Thalfang werde zweizügig geführt, jedoch gäbe es auch pädagogischer Ansätze für die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler in jahrgangsübergreifenden Klassen. Dass dieses Konzept umgesetzt werde, sei dabei jedoch eher der zu geringen Schülerzahl geschuldet, die die Bildung einzelner Klassen nicht zulasse. Allerdings sehe sie sich selbst nicht in der Lage, die Qualität der Arbeit in Kombinationsklassen zu beurteilen.

Erster Beigeordneter Graul machte deutlich, dass es in der heutigen Ausschusssitzung darum gehe, Möglichkeiten aufzuzeigen, um die beiden zu überprüfenden Grundschulstandorte in Heidenburg und in Malborn zu erhalten. Dabei seien jedoch auch wirtschaftliche Aspekte zu beachten.

Er widersprach dabei auch dem Argument der örtlichen Nähe. Aus seiner Sicht würde vielmehr ein attraktiveres Angebot dazu führen, wenn die Entscheidung der Eltern für den Besuch einer Grundschule in einem anderen Schulbezirk getroffen würde. Dabei gab er ebenfalls zu bedenken, dass auch Kinder aus anderen Ortsgemeinden nicht die Möglichkeit hätten, die Grundschule im gleichen Ort zu Fuß zu erreichen, sondern zum Besuch der Schule den Schulbus benutzen müssten.

Nach Beendigung der ersten Diskussionsrunde wurden die aus den erhobenen Daten abgeleiteten Schlussfolgerungen dargelegt. Es sei dabei aus Sicht der Verwaltung zwingend, die Vorschläge an den Vorgaben der Leitlinien sowie den gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren. So lasse das Schulgesetz es ausdrücklich zu, dass eine Grundschule mehrere Standorte haben dürfe. Um gegenwärtige Grundschulstandorte zusammenzufassen käme dabei eine Zusammenlegung der Grundschule Thalfang und der Grundschule Heidenburg unter einer einheitlichen Grundschule mit dann jedoch zwei Standorten in Betracht. Eine vergleichbare Situation habe es bereits 1971 bei der Errichtung der Grundschule und der Hauptschule in Thalfang gegeben, als die damalige Hauptschule Thalfang noch Außenstandorte in Schulgebäuden in Thalfang-Bäsch und Hilscheid hatte. Damit sei zunächst noch keine Lösung – also eine Sicherung des Schulstandortes Heidenburg – für die anstehende Überprüfung erreicht. Da auch für die Grundschule am Außenstandort ein eigener Schulbezirk – z. B. in der bisherigen Form mit den vier Ortsgemeinden Berglicht, Breit, Büdlich und Heidenburg - einzurichten sei, würde sich die Anzahl der schulpflichtigen Kinder für diesen Grundschulstandort nicht verändern. Auch sei zu berücksichtigen, dass für einen Außenstandort die gleichen Anforderungen zur Bildung einer Klasse je Klassenstufe gelten würden. Aus der Liste der zu überprüfenden Grundschulstandorte sei bereits zu ersehen, dass auch die Außenstandorte von sogenannten Sprengelschulen zu überprüfen seien und es somit nicht auf die Klassenbildung insgesamt – also an allen Schulstandorten zusammen – ankomme. Vielmehr werde auch an jedem Standort die erforderliche Klassenbildung je Klassenstufe weiterhin erforderlich bleiben. Allerdings werde mit der Zusammenlegung der beiden Grundschulstandorte erreicht, dass die Schulform und damit das „Prädikat“ „Ganztagschule in Angebotsform“ gleichsam auch für diesen neuen Außenstandort, also das Schulgebäude Heidenburg greife. Der bislang als wichtigen Grund im Sinne des Schulgesetzes für eine Ausnahmeregelung zum Wechsel des Schulbezirks angegebene Besuch einer Ganztagschule würde dann nicht mehr greifen.

Hierzu sei jedoch noch eine abschließende rechtliche Klärung erforderlich.

Diese Überlegungen könnten jedoch nicht deckungsgleich auf die Grundschule in Malborn übertragen werden, da diese nicht in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, sondern der Ortsgemeinde Malborn, stehe. Aus den gesetzlichen Bestimmungen sei zwar die Zulässigkeit der Bildung von Schulzweckverbänden und die Übernahme der Trägerschaft für unterschiedliche Schulen zu entnehmen. Dies gelte jedoch nicht im Verhältnis von Ortsgemeinde und zugehöriger Verbandsgemeinde. Eine gesplittete Trägerschaft mit zwei unterschiedlichen Körperschaften, ohne dass dies in einer vertraglichen oder gesetzlichen Form festgelegt sei, sehe das Schulgesetz hingegen nicht vor.

Von Ausschussmitglied Marx wurde darauf aufmerksam gemacht, dass man nicht aus den Augen verlieren dürfe, warum die beiden Grundschulstandorte zur Disposition gestellt würden. Wenn man von der Zulässigkeit der Zusammenlegung der beiden Grundschulen in Thalfang und in Heidenburg zunächst ausgehe, müsse man sich gleichzeitig auch bewusst sein, dass an dem Grundschulstandort in Heidenburg ein entsprechendes Ganztagsangebot bereitgestellt werden müsse. Aus seiner Sicht müssten deshalb die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten beachtet werden, um entscheiden zu können, ob eine solche Vorgehensweise sinnvoll und vertretbar sei.

Daneben seien aus seiner Sicht auch die pädagogischen Gründe für eine solche Variante darzustellen.

Von der Verwaltung wurde darauf verwiesen, dass die Leitlinien der Bildungsministerin keine Kostengesichtspunkte als relevante Kriterien benannt hätten. Gerade im Bildungsbereich sei bekannt, dass keine unmittelbare Kostendeckung zu erreichen sei, sondern dass die Ergebnisse guter Bildungsarbeit Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft hätten.

Auch Ausschussmitglied Frau Brück ging davon aus, dass es erforderlich sei, eine rechtliche Prüfung für diese Fallgestaltung durchzuführen, also ob es in diesem Fall dann weiterhin noch zulässig sein dürfe, zu der Grundschule in einem anderen Grundschulbezirk zu wechseln. Zusätzlich dränge sich die Frage auf, warum aufgrund der langjährigen und umfangreichen Erfahrungen mit der Ganztagschule in Angebotsform andere nicht auf eine solche Idee gekommen seien.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Pestemer machte deutlich, dass nicht nur die direkten Kosten des Schulbetriebs an einem Grundschulstandort zu berücksichtigen seien. Vielmehr seien auch die bei einer Schließung eines Schulstandortes entstehenden Kosten für Leerstände in der Gemeinde oder nicht veräußerte Baugrundstücke zu bedenken.

Nicht zuletzt erfahre die Standortgemeinde Thalfang mit der Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule_{plus} eine Förderung der dortigen Infrastruktureinrichtungen, wozu seitens der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf erhebliche finanzielle Mittel aufgewandt würden.

Mit den Vorschlägen des Ortsgemeinderates Heidenburg zur Verbesserung des Betreuungsangebotes an der Grundschule in Heidenburg in Form von Eigenleistungen und Eigeninitiative werde versucht, die Grundschule Heidenburg attraktiver zu machen. Hier sei jedoch ebenfalls die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als Schulträger gefordert. Er vertrat deshalb die Auffassung, dass man sich diese Kosten ebenfalls leisten könne.

Von Ausschussmitglied Kopp wurde nach Voraussetzungen gefragt, unter denen ein Schulkind aus dem Schulbezirk Malborn die Grundschule in Thalfang besuchen dürfe.

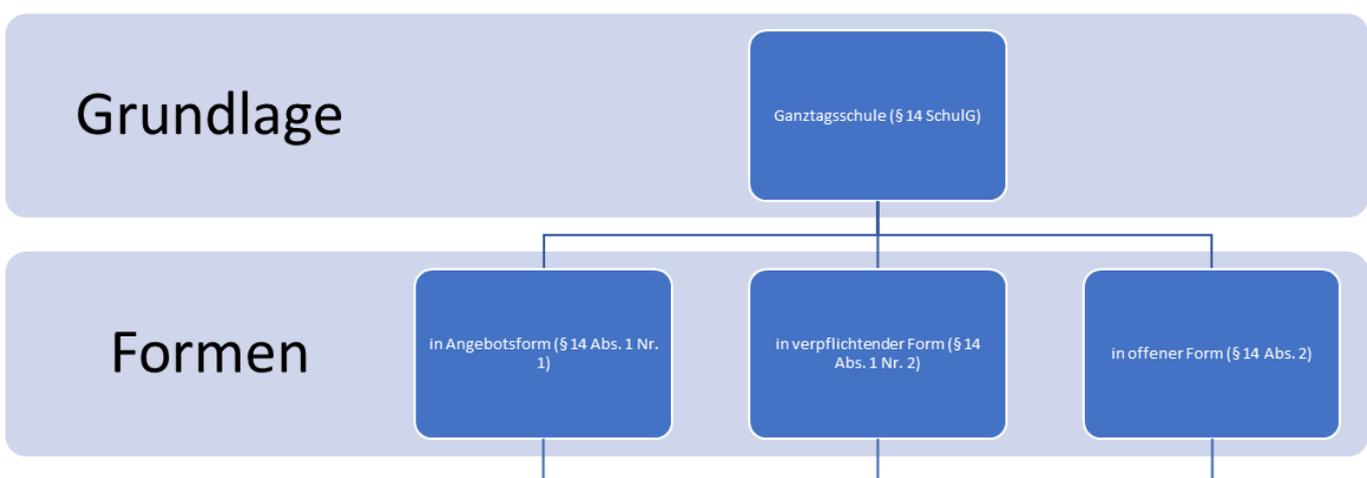
Ausschussmitglied Frau Brück erläuterte hierzu, dass es von der ADD als zulässige Ausnahmemöglichkeit zum Wechsel des Schulbezirks angesehen werden, wenn für das Schulkind der Bedarf zum Besuch einer Ganztagschule in Angebotsform bestehe.

Zur Beantwortung der Frage von Ausschussmitglied Höfner wurde von Lehrervertreterin Schiffmann erläutert, dass die Errichtung einer Ganztagschule in offener Form bei 12 teilnehmenden Kindern möglich sei.

Bürgermeister Hüllenkremer machte deutlich, dass die Schülerzahlen der vergangenen Jahre eine schlechte Prognose für die Zukunft der Grundschule in Heidenburg erwarten ließe. Allerdings seien die damals hierfür ursächlichen Gründe inzwischen abgestellt. Es sei deshalb von der jetzigen Situation auszugehen. Mit der Zunahme der schulpflichtigen Kinder in den Schuljahrgängen der kommenden fünf Jahre seien bereits die entscheidenden Voraussetzungen gegeben, dass wieder die notwendige Anzahl von Klassen gebildet werden könne.

Auf ergänzende Nachfrage von Ausschussmitglied Marx zeigte Bürgermeister Hüllenkremer weiter auf, dass verschiedene Eltern ihre Kinder von der Grundschule Heidenburg an die Grundschule in Thalfang angemeldet hätten, weil sie über den Fortbestand der Grundschule in Heidenburg verunsichert gewesen seien. Hierzu hätten auch die dort tätigen Lehrkräften beigetragen. Auf die Lehrkräfte könne der Schulträger jedoch keinen Einfluss nehmen.

Zur besseren Unterscheidung der verschiedenen Formen der Ganztagschule war den Anwesenden ein Schaubild mit Darstellung der wesentlichen Aspekte – wie sie dem Gesetzestext entnommen worden waren - vorgelegt worden.



Aus den hervorgehobenen Aspekten werde somit z. B. deutlich, dass sich das Ganztagsschulangebot in offener Form und ebenso in verpflichtender Form nur auf vier Nachmittage erstrecke, der Freitagnachmittag also nicht erfasst werde. Um Beruf und Familie besser in Einklang bringen zu können, sei jedoch häufig auch noch eine Betreuung der Schulkinder am Freitagnachmittag erforderlich. Dieser Bedarf werde dann durch das ergänzende Angebot der „Betreuenden Grundschule“ abgedeckt. Dieses Angebot entspreche dabei gleichzeitig den Kriterien einer „Ganztagschule in offener Form“.

Von der Rechtsprechung sei bestätigt worden, dass der Besuch einer Grundschule in einem anderen Grundschulbezirk in Form einer Ausnahmeregelung erlaubt werden könne, wenn ein wichtiger Grund vorliege. Als wichtiger Grund sei dabei der Besuch einer Ganztagschule anerkannt worden. Allerdings lasse sich aus der bekannten Rechtsprechung nicht ersehen, um welche Form der Ganztagschule es sich bei dem entschiedenen Fall gehandelt habe. Es käme daher sowohl für die Grundschule in Heidenburg als auch für die Grundschule in Malborn eine Errichtung als „Ganztagschule in offener Form“ in Betracht. Das Verfahren zur Errichtung dieser Form der Ganztagschule unterscheide sich dabei deutlich von den beiden anderen Ganztagschulformen. Während für die Errichtung der „Ganztagschule in Angebotsform“ und der „Ganztagschule in verpflichtender Form“ die Zuständigkeit bei der Schulbehörde liege, sei für die Errichtung der „Ganztagschule in offener Form“ die jeweilige Schulleitung zuständig. Vorher sei jedoch die Zustimmung des Schuträgers einzuholen sowie die Gesamtkonferenz und der Schulleiternbeirat anzuhören. Wenn somit sowohl die Grundschule in Heidenburg und auch die Grundschule in Malborn nicht mehr in Form der vollen Halbtagschule, sondern in Form einer „Ganztagschule in offener Form“ geführt würden, würde damit die Begründung, zur Grundschule in Thalfang wechseln zu wollen, weil der Bedarf an einem Ganztagsschulangebot bestehe, nicht mehr greifen.

Von Ausschussmitglied Frau Brück wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei den bereits jetzt von den Grundschulen in Heidenburg und Malborn organisierten Betreuungsangeboten um die dargestellte Ganztagschule in offener Form handele. Es verbleibe dann jedoch die noch zu klärende Rechtsfrage, ob dann, wenn alle Grundschulen das Prädikat „Ganztagschule“ hätten, weiterhin ein Wechsel zu einer Grundschule in einem anderen Schulbezirk möglich sein könne.

Von der Verwaltung wurde diese Aussage als neue Erkenntnis so übernommen, da aus den Verwaltungsakten die rechtliche Einordnung der bestehenden Betreuungsangebote in dieser Form nicht zweifelsfrei habe festgestellt werden können. Mit dieser neuen Kenntnis könne daher bereits jetzt entsprechend argumentiert werden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kopp wurde erläutert, dass für den Besuch der Ganztagschule in Angebotsform, wozu die Grundschule in Thalfang gehöre, von den Eltern kein Schulgeld erhoben werde. Anders verhalte es sich jedoch bei dem vom jeweiligen Schulträger zusätzlich bereitgestellten Betreuungsangebot. Für dessen Inanspruchnahme werde eine Elternbeteiligung verlangt, weil die Betreuungskräfte vom Schulträger angestellt seien. In allen diesen Fällen, also auch bei der Grundschule Thalfang, werde eine Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes gefordert. Dies gelte auch für die Teilnahme an der Schulverpflegung (Mittagessen).

Aus Sicht von Ausschussmitglied Höfner sei es bei der Erstellung des Grundschulkonzeptes besonders wichtig, dass man hervorhebe, warum die Grundschule Heidenburg eine attraktive Schule sei und deshalb ein Wechsel zu der Grundschule in Thalfang nicht in Betracht komme.

Bürgermeister Hüllenkremer machte deutlich, dass weniger das vorhandene Angebot an der Grundschule in Heidenburg zu der problematischen Situation geführt habe, als eine durch Gerüchte bei den Eltern entstandene Unsicherheit, dass eine baldige Schulschließung bevorstehe. Dabei hätten die Eltern das Wohl ihrer Kinder im Vordergrund gesehen und sie deshalb an der Grundschule in Thalfang angemeldet.

Von Ausschussmitglied Kopp wurde die Frage aufgeworfen, wie es gehandhabt werde, wenn der Bedarf für eine Ganztagschule nicht mehr bestehe.

Hierzu führte Lehrvertreterin Schiffmann aus, dass einem Wechsel an eine andere Grundschule für Kinder im zweiten und dritten Schuljahr grundsätzlich nichts entgegenstehe. Anders sei dies jedoch im vierten Schuljahr zu beurteilen, wo wichtige Entscheidungen für den Besuch der folgenden Schularten anstünden.

Erster Beigeordneter Graul nahm Bezug auf die Ausführungen von Ortsbürgermeisterin Hogh und stimmte zu, dass es unbedingt erforderlich sei, die bei den Eltern entstandene Verunsicherung zu beseitigen. Es müsse von den kommunalen Entscheidungsträgern das Gefühl vermittelt werden, dass der Schulstandort nicht in Frage gestellt werde.

Ausschussmitglied Höfner wies ergänzend auf die Situation im Zusammenhang mit der Nutzung der Containerschule während der andauernden Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule_{plus} hin. Die zunächst rückläufigen Schülerzahlen hätten sich inzwischen aufgrund des sehr guten gesamten schulischen Angebotes überaus positiv entwickelt. Eine ähnlich positive Entwicklung könne sie sich auch in Bezug auf die Grundschule in Heidenburg und die Grundschule in Malborn vorstellen, wenn dort ein attraktives Angebot bestehe.

Ausschussmitglied Kopp stellte richtig, dass seine Frage zur Möglichkeit eines Schulwechsel nicht zum Ziel gehabt habe, mit den Schülerzahlen „zu tricksen“.

Ausschussmitglied Steffes äußerte den bei ihr entstandenen Eindruck, dass es den betroffenen Ortsgemeinden an der erforderlichen Begeisterung fehle, um sich für den Erhalt des Grundschulstandortes einzusetzen. Aus ihrer Sicht liege beispielsweise bei kleineren Schulen der Vorteil in der kostengünstigeren Durchführung von Schulausflügen und Klassenfahrten.

Von Lehrervertreterin Schiffmann wurde dargelegt, dass bei Ausflügen die Buskosten - unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Schulkinder - den entscheidenden Kostenfaktor darstellen würden. Deshalb werde immer versucht, die Sitzplatzkapazität eines Busses auszunutzen, indem beispielsweise mehrere Klassen eine gemeinsame Fahrt unternehmen würden.

Ausschussmitglied Marx machte erneut deutlich, dass bei der Erstellung des Grundschulkonzeptes auch die Kosten zu betrachten seien. Deshalb seien auch die voraussichtlich entstehenden Ausgaben vernünftig darzustellen. Da er im Falle der Grundschule Heidenburg, für die die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zuständig sei, in den kommenden Jahren zusätzliche Investitionen erwarte, sollten auch diese in dem Grundschulkonzept dargestellt werden. Diese Thematik komme nach seiner Auffassung bislang zu kurz in der Diskussion. Vor diesem Hintergrund hielt er die zusätzliche Einbeziehung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Liegenschaftsausschusses in den weiteren Beratungen für erforderlich.

Bürgermeister Hüllenkremer sagte eine Ergänzung der Angaben im Hinblick auf die derzeit bekannten Investitionen zu.

Von Ausschussmitglied Höfner wurde angeregt, dass sich der Schulträgerausschuss des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf die Grundschule in Malborn vor Ort anschau.

Erster Beigeordneter Graul hielt dies für einen „schönen Gedanken“, der jedoch im Hinblick auf die Erstellung des Grundschulkonzeptes keine neuen Erkenntnisse bringe. Aus seiner Sicht sei es wesentlich wichtiger, wenn im Grundschulkonzept die Bedeutung einer Grundschule auf die Infrastruktur in einem Ort dargestellt werde. Man müsse also darstellen, was es bedeute für einen Ort bedeute, wenn eine Grundschule geschlossen werde. Das habe dann auch etws mit „negativen Kosten“ für einen Ort zu tun.

Von Ausschussmitglied Frau Brück wurde deutlich gemacht, dass es in Rheinland-Pfalz viele Gemeinden geben, die über keinen eigenen Grundschulstandort mehr verfügten. Dennoch würde auch bei der Anwendung und Umsetzung der in den Leitlinien vorgegebenen Kriterien durch die Schulbehörde der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Weg“ weiterhin beachtet.

Weiter teilte sie mit, dass sie inzwischen recherchiert habe und bestätigen könne, dass die Form einer Ganztagschule auch für den Standort einer angeschlossenen Sprengelschule gelte. Damit stelle sich die Frage, ob ein für die Eltern attraktives Angebot auch an zwei Standorten angeboten werden könne.

Aus ihrer Sicht sei jedoch das vorgelegte Zahlenmaterial zu ergänzen, indem in der Gesamtdarstellung der Schüler- und Kinderzahlen zusätzlich angegeben werde, welche Kapazitäten in den Schulgebäuden insgesamt im Grundschulbereich vorhanden seien. Dabei sollte der für die jeweiligen Klassenstufen in der Zukunft erforderliche Raumbedarf genauso dargestellt werden, um überhaupt feststellen zu können, ob die mit der Schließung eines Schulstandortes wegfallenden Unterrichtsräume an anderer Stelle überhaupt aufgefangen werden könnten.

Bürgermeister Hüllenkremer entgegnete hierauf, dass die Grundschule in Thalfang als zweizügige Grundschule geplant worden sei und auch so geführt werde. Das hierfür erforderliche Raumangebot entspreche weiterhin den aktuellen Schulbauförderrichtlinien. Im Zuge der derzeit durchgeführten Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule_{plus} seien deshalb auch keine zusätzlichen Räume als Bedarf für die Grundschule Thalfang vorgesehen worden.

Aus Sicht von Ausschussmitglied Marx sollten unbedingt die noch anstehenden Investitionskosten im

Grundschulkonzept dargestellt werden, weil es sonst aus seiner Sicht angreifbar sei.

Nach Auffassung des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Pestemer sollte in das Grundschulkonzept ebenfalls die bislang bekannten Überlegungen zur Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform einbezogen werden. Die Möglichkeit, eine neue Abgrenzung der Schulbezirke für die einzelnen Grundschulstandorte vorzunehmen, sollte hierin ebenfalls dargestellt werden.

Ausschussmitglied Frau Brück machte deutlich, dass ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchzuführen sei, bevor seitens der Schulbehörde die Änderung von Schulbezirken vorgenommen werden könne. Seitens der ADD werde es bemerkt, wenn eine solche Änderung keinen konkreten Hintergrund habe und nur dem Zweck diene, die Schulkinderzahlen „zu schönen“.

Zusätzlich verwies sie darauf, dass bereits die Ortsgemeinde Deuselbach und die Ortsgemeinde Gräfen-dhron im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform eine Vereinbarung über eine Eingliederung mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach in diese abgeschlossen hätten.

Von Ausschussmitglied Marx wurde Wert daraufgelegt, dass insbesondere der Haupt- und Finanzausschuss in dem weiteren Verfahren eingebunden werde.

Bürgermeister Hüllenkremer hob zusammenfassend hervor, dass aus den einzelnen Redebeiträgen für ihn deutlich erkennbar geworden sei, dass es das erklärte Ziel des Grundschulkonzeptes sein solle, die zu überprüfende Grundschule in Heidenburg und die zu überprüfende Grundschule in Malborn als wichtige öffentliche Infrastruktureinrichtungen in diesen Ortsgemeinden zu erhalten.

Allerdings wies er ebenfalls darauf hin, dass es zeitlich nicht mehr gelingen werde, die heutigen Anmerkungen und Vorschläge in das Grundschulkonzept einzuarbeiten und hierüber noch in einer weiteren Sitzung des Schulträgerausschusses vor der Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am 30.06.2017 zu beraten. Dennoch hielt er es für wichtig, eine Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat auszusprechen.

Es sei ohnehin bereits vorgesehen, die Angelegenheit „Grundschulkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ auf die Tagesordnung dieser Verbandsgemeinderatssitzung zu setzen, da noch über einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion zu beschließen sei. Ausschussmitglied Frau Brück stellte hierzu fest, dass die Verwaltung bereits im Vorgriff auf die von der SPD-Fraktion beantragte Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat, die Verwaltung mit der Erstellung eines Grundschulkonzeptes zu beauftragen, mit dieser Arbeit begonnen habe.

Daraufhin sprach der Schulträgerausschuss die Empfehlung aus, dass der Verbandsgemeinderat beschließen möge, dass der Schulträgerausschuss die Erstellung des Grundschulkonzeptes weiter gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss begleiten solle. Ebenfalls dürfen die Vertreter der beiden Ortsgemeinden Heidenburg und Malborn, in denen sich die Standorte der beiden zu überprüfenden Grundschulen befinden, an diesen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 2017/14: (Informationen)

Bürgermeister Hüllenkremer teilte mit, dass in der Schulträgerausschusssitzung am 11.05.2017 auch der fehlende Sonnenschutz in der Grundschule Thalfang von der Schulleitung angesprochen worden sei. Inzwischen sei mit einer Behelfsmaßnahme für eine Verbesserung gesorgt worden.

Für die Anbringung einer dauerhaften Lösung erfolge derzeit eine Preisanfrage bei mehreren hierfür in Frage kommenden Firmen. Es könne davon ausgegangen werden, dass ein ordnungsgemäßer Sonnenschutz zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 zur Verfügung stehe.